

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft hat folgende Entwürfe in Begutachtung geschickt:

- Novelle 2017 zur Gas-Marktmodell-Verordnung 2012 mit den dazugehörigen Erläuterungen,
- 2. Novelle 2017 zur Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 mit den dazugehörigen Erläuterungen,
- Sonstigen Marktregeln - Kapitel 1, 2 und für die Marktgebiete Ost, Tirol und Vorarlberg,
- Allgemeinen Bedingungen der Bilanzgruppenkoordinatoren Gas und Anhang Risikomanagement und
- Allgemeinen Bedingungen des Bilanzgruppenkoordinators Strom

Hier der Link zu den **Begutachtungsentwürfen**: <https://www.e-control.at/recht/aktuelle-begutachtungsentwuerfe>

Wir bitten um allfällige

Stellungnahmen zu den Begutachtungsentwürfen
an DI Claudia Hübsch, claudia.huebsch@wko.at
bis spätestens bis zum 27. Juli 2017,
Einlangen WKÖ.

Nachstehend eine kurze Übersicht zu den Inhalten:

ad Novelle 2017 zur Gas-Marktmodell-Verordnung 2012

Mit der vorliegenden Novelle entfallen einerseits Bestimmungen, die nunmehr explizit in der Verordnung (EU) Nr. 2017/459, der Neuerlassung des Netzkodex über Mechanismen für die Kapazitätszuweisung in Fernleitungsnetzen (CAM Network Code), geregelt sind. Andererseits wird eine Regelung zur Kapazitätskonvertierung auf Basis des CAM Network Code ergänzt. Überdies wird die Verordnung um Regelungen für den Netzzugang von Speicherunternehmen sowie Produzenten und Erzeugern von biogenem Gas ergänzt. Anpassungen werden zudem bei der Ermittlung von Netzverlusten und Eigenverbrauch der besonderen Bilanzgruppen und hinsichtlich der Datenbereitstellung von Endverbrauchern mit Lastprofilzählern durch die Verteilernetzbetreiber vorgenommen. Änderungen gibt es darüber hinaus hinsichtlich einer Vorlaufzeitverkürzung von Mengenmeldungsänderungen und bei der Bestimmung der zu verwendenden Datenformate und Kommunikationswege (siehe auch Anpassungen der Sonstigen Marktregeln Kapitel 2 und 3).

ad 2. Novelle 2017 zur Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013

Mit der vorliegenden Novelle wird ein Entgelt für sonstige Leistungen im Fernleitungsnetz für die Dienstleistung des Netzbetreibers erlassen, wodurch Netzbenutzer zu Nominierungen zur Ausspeisung aus dem Marktgebiet Ost und zur gleichzeitigen unmittelbaren sowie übereinstimmenden Einspeisung in das - durch Leitungen nicht unmittelbar verbundene - tschechische Marktgebiet berechtigt werden. Dadurch wird für Netzbenutzer eine unmittelbare Verbindung zwischen dem österreichischen Marktgebiet Ost und dem tschechischen Gasmarkt geschaffen.

ad Sonstige Marktregeln - Kapitel 1, 2 und 3 für die Marktgebiete Ost, Tirol und Vorarlberg

Im Kapitel 1 wurde eine Anpassung in der Begriffsbestimmung der Messdifferenz vorgenommen. Die Änderungen in Kapitel 2 (MG Ost) beziehen sich hauptsächlich auf die

geplante Verkürzung der Vorlaufzeit von Mengenanmeldungsänderungen und dem Auslaufen bzw. Wegfall des KISS-A Datenformats (auch MG Tirol und Vorarlberg). Die Anpassungen in Kapitel 3 der Sonstigen Marktregeln sind ebenfalls aufgrund des geplanten Wegfalls des KISS-A Datenformats erforderlich.

ad Allgemeine Bedingungen der Bilanzgruppenkoordinatoren Gas und Anhang Risikomanagement

In den **Allgemeinen Bedingungen der Bilanzgruppenkoordinatoren Gas** wurden Vertragsauflösungskriterien verschärft und dezidiert aufgelistet. Des Weiteren wurde auch die Möglichkeit für den Bilanzgruppenkoordinator geschaffen, die Sicherheitenanforderungen um bis zu 100 % zu erhöhen, sollte ein Vertragspartner gegen wesentliche Vertragsbestimmungen verstoßen.

Der **Anhang Risikomanagement** wurde inhaltlich an die Allgemeinen Bedingungen in Strom angepasst. Die Sicherheitenanforderung orientiert sich hier nun an Mindestsicherheit, Jahresenergieumsatz, historischen Ausgleichsenergie-Verrechnungen und der Ermittlung offener Positionen. Zudem erfolgt eine stärkere Gewichtung der Bonität und Bankgarantien sollen auch zugelassen werden, wenn die entsprechenden Banken nicht durch S&P, Fitch oder Moodys geratet sind.

ad Allgemeine Bedingungen des Bilanzgruppenkoordinators Strom (AB-BKO) Anhang Risikomanagement, Sicherheitsleistungen; Anhang Ausgleichsenergiebewirtschaftung;

Mit 1.11.2016 trat das neue Risikomanagement in Kraft. Nach einer Beobachtungsphase zeigt sich, dass die eingeführte "Offene Positionen Rechnung" die erwarteten Ergebnisse erzielt. Es wird aber auch deutlich, dass noch Anpassungen notwendig sind:

In den **Allgemeinen Bedingungen der Bilanzgruppenkoordinatoren Strom (AB-BKO)** wurden Vertragsauflösungskriterien verschärft und dezidiert aufgelistet. Des Weiteren wurde auch die Möglichkeit für den Bilanzgruppenkoordinator geschaffen, die Sicherheitenanforderungen um bis zu 100 % zu erhöhen, sollte ein Vertragspartner gegen wesentliche Vertragsbestimmungen verstoßen. Bei den Fahrplanfristen gab es aufgrund der Übermittlung der Regelernergiefahrpläne eine Anpassung.

Im **Anhang Risikomanagement, Sicherheitsleistungen** wurde die Sicherheitentabelle und Sicherheiten für Endabrechnungen angepasst sowie Formulierungsanpassungen bzw. Präzisierungen vorgenommen. Bankgarantien sollen auch zugelassen werden, wenn die entsprechenden Banken nicht durch S&P, Fitch oder Moodys geratet sind.

Wir ersuchen um Weiterleitung der Begutachtungsentwürfe an Fachorganisationen und Unternehmen und bedanken uns bereits im Voraus für Ihre konstruktiven Rückmeldungen.

Herzliche Grüße
Cristina Kramer

Mag. Cristina Kramer
Abteilung für Umwelt -und Energiepolitik
Wiedner Hauptstrasse 63
1045 Wien
Tel.: 0590900 - 4222
Fax: 0590900 - 269
e-mail: cristina.kramer@wko.at